

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	31.08.2023	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Umgestaltung der Körnerstraße einschließlich des Einmündungsbereichs Körnerstraße / Niederwall</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Realisierungskosten: s. Punkt 3 Finanzierung                      Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung: keine erhöhten Folgekosten für die Verkehrsfläche, für die Pflanzkübel betragen die Folgekosten ca. 5.000 €/Jahr</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Bezirksvertretung Mitte, 01.06.2023, TOP 7.2, DS 5542/2020-2025                      Stadtentwicklungsausschuss, 06.06.2023, TOP 4.5, DS 5542/2020-2025</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p><b>Die Körnerstraße wird einschließlich des Einmündungsbereichs Körnerstraße / Niederwall gemäß der Variante 1 umgestaltet.</b></p> <p><b>Begründung:</b></p> <p><b>1. Bestandssituation</b></p> <p>Im Zuge des Jahnplatzumbaus wurde die Verkehrsführung geändert und in Folge dessen eine darauf abgestimmte Verkehrsführung in der Körnerstraße wie folgt provisorisch eingerichtet: Zwischen dem Niederwall und der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist eine Einbahnstraße in Fahrtrichtung Turnerstraße vorhanden. In diesem Abschnitt sind im südlichen Bereich der Körnerstraße Parkplätze angeordnet. Der Radverkehr kann die Körnerstraße durchgängig in beide Richtungen befahren. Zwischen der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage und der Turnerstraße kann die Körnerstraße von allen Verkehrsarten in beide Richtungen befahren werden.</p>

## 2. Planung

Die provisorische Maßnahme der Verkehrsführung in der Körnerstraße soll in eine dauerhafte Lösung gewandelt werden. Wie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.06.2023 beschlossen wurde (vgl. DS 5542/2020-2025), sollen zu dem bereits vorgelegten Lösungsvorschlag der Körnerstraße weitere Varianten entwickelt werden. Neben der bereits vorgestellten Lösung (Variante 1, Anlage 1) wurde unter Beibehaltung der Grundzüge der Planung eine Variante 2 (Anlage 2) entwickelt und darüber hinaus noch geprüft, ob als dritte Variante eine Fahrradstraße in Frage kommt.

Fahrradstraßen dienen der Förderung des Radverkehrs und sind ohne ein Zusatzzeichen ausschließlich für den Radverkehr vorgesehen. Gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) können durch ein Zusatzzeichen weitere Verkehrsarten zugelassen werden. Dies betrifft insbesondere den Anliegerverkehr. Die Körnerstraße hat seit dem Umbau und der damit verbundenen Abbindung des Jahnplatzes am Niederwall / Ecke Körnerstraße eine deutlich höhere Verkehrsbedeutung. Die erzeugten Verkehre zur Tiefgarage des Neuen Rathauses tragen ebenfalls zu einer hohen Kfz-Frequenz bei. Insbesondere für die Verkehre vom Altstädter Kirchplatz in Richtung Norden bzw. Osten würden sich durch eine Umwandlung der Körnerstraße in eine Fahrradstraße große Umwege für den MIV ergeben. Aus diesen Gründen kann eine Fahrradstraße nicht umgesetzt werden.

Die Variante 1 wurde bereits detailliert in der Beschlussvorlage mit der Drucksachennummer 5542/2020-2025 erläutert. Gegenüber der bereits vorgestellten Variante 1 hat sich der Abschnitt der Einbahnstraße verändert. Die Einbahnstraße ist zwischen dem Niederwall und der Zufahrt zur Friedhofs GmbH Bielefeld vorgesehen. Für die Variante 2 wird die Einbahnstraße identisch zur Variante 1 eingeplant. Die Varianten unterscheiden sich in diesem Abschnitt in der Anordnung der Behindertenstellplätze, der Ladezonen, der Fahrradbügel sowie der Pflanzkübel. Bei der Variante 1 ist die Stellplatzinfrastruktur im nördlichen Bereich der Körnerstraße und bei der Variante 2 im südlichen Bereich der Körnerstraße vorgesehen. Identisch ist bei beiden Planungsvorschlägen die Gestaltung des Querungsbereichs zwischen dem Rathaus und dem Friedhof. Im Zuge der Einrichtung der Umleitungsstrecke wurde aufgrund des erhöhten Schwerverkehrsanteils die Aufpflasterung entfernt und provisorisch durch eine Asphaltdecke ausgetauscht. Hier soll nun wieder die Fahrbahn mittels einer Aufpflasterung hergestellt werden und die taktilen Elemente in Form eines Sperrfeldes im Gehweg auf der Seite des Rathauses und des Friedhofs eingebaut werden. Somit wird die Querung für mobilitätseingeschränkte Personen weiterhin aufrechterhalten und dem motorisierten Individualverkehr zusätzlich visuell verdeutlicht, dass eine Änderung der Verkehrsregelung erfolgt. Eine weitere Gemeinsamkeit der Varianten ist die Gestaltung der Körnerstraße zwischen der Zufahrt der Friedhofs GmbH Bielefeld und der Turnerstraße. In diesem Abschnitt wird der Zweirichtungsverkehr weiterhin vorgesehen. Zusätzlich wird der Gehweg im südlichen Bereich von einer Breite von ca. 1,10 m auf ca. 2,80 m aufgeweitet. Der Radverkehr darf die Körnerstraße zwischen dem Niederwall und der Turnerstraße weiterhin im Beidrichtungsverkehr befahren.

Der Knotenpunkt Niederwall / Körnerstraße ist in den Grundzügen in beiden Varianten identisch. Geplant ist, den Knotenpunkt als Gehwegüberfahrt mit einer taktilen Führung gemäß dem beschlossenen Barrierefreiheit-Standard (s. Drucksache 3354/2020-2025/1) zu gestalten. Durch die besondere Geometrie des Knotens fällt der aufgepflasterte Bereich größer als üblich aus. Der Übergang von dem motorisierten Individualverkehr zum Radfahrbereich wird mittels Bord abgetrennt. Die Bereiche weisen einen unterschiedlichen Belag auf. Der Bereich der Radfahrenden ist asphaltiert und für die Gehwegüberfahrt wird ein Betonsteinpflaster vorgesehen. Elemente zur Abbindung des Niederwalls wie zum Beispiel Sperrpfosten sind derzeit nicht vorgesehen, da durch die Neugestaltung der Körnerstraße und des Knotens eine Befahrung der Radwege nicht erwartet wird. Ggf. können nach der Umbauphase je nach Entwicklung weitere Maßnahmen geprüft werden.

In der Variante 2 wird die südliche Führung des Bords angepasst, sodass beim Abbiegevorgang von dem Niederwall in die Körnerstraße der Individualverkehr an der Stellplatzinfrastruktur vorbei statt drauf zu geführt wird.

Das Amt für Verkehr favorisiert die Variante 1, da die Ladezonen, die Behindertenstellplätze und die Fahrradbügel nördlich und somit auf der Seite der Geschäfte und der Ärzte an der Körnerstraße angeordnet sind. Ein queren der Fahrbahn, insbesondere durch mobilitätseingeschränkte Menschen und der Lieferanten mit Ware, wird dadurch – auch für Personen, die die Ladenzeile am Niederwall (in Richtung Jahnplatz) erreichen wollen – vermieden und die Wege kurzgehalten.

Eine Umwandlung der Pflanzkübel in Pflanzbeete mit Bäumen wird angestrebt. Im Fortgang der Planung sind insbesondere Fragen zu der Anzahl und zum Platzbedarf der Bäume, der Verschattung, der Widerstandsfähigkeit und den Bestandsleitungen gemeinschaftlich mit dem Umweltbetrieb zu prüfen.

Mit der Umsetzung soll möglichst zeitnah begonnen werden, gegebenenfalls erfolgt eine schrittweise Herstellung.

### **3. Finanzierung**

Die Kosten für die Umgestaltung der Körnerstraße einschließlich des Einmündungsbereichs Körnerstraße / Niederwall belaufen sich für Variante 1 auf 175.000 € und für Variante 2 auf 188.000 €. In den genannten Kosten sind die Pflanzkübel einschl. der Bepflanzung in Höhe von ca. 47.000 € enthalten. Für die Pflege der Bepflanzung fallen im Jahr ca. 5.000 € an. Für die Körnerstraße und den Einmündungsbereich Körnerstraße / Niederwall fallen keine weiteren Folgekosten für die Unterhaltung an.

Beigeordneter

Adamski